

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

Die 2f-Leuchten Ges.m.b.H. (Verkäufer) mit Sitz in Abtenau, Salzburg, Österreich, produziert und vertreibt weltweit hochwertige Leuchten und maßgeschneiderte Beleuchtungssysteme. Im Folgenden wird die 2f-Leuchten Ges.m.b.H. als „Verkäufer“ und der jeweilige Vertragspartner als „Käufer“ bezeichnet. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen Verkäufer und Käufer und sind jedem Angebot beigefügt, sowie auf der Website in verschiedenen Sprachen verfügbar. Alle Vereinbarungen, sowie deren Ergänzungen und Änderungen, bedürfen der Schriftform. Der Käufer erkennt die aktuellen AGB der 2f-Leuchten Ges.m.b.H. ausdrücklich an, wobei ein nur formularmäßiger Widerspruch des Käufers, insbesondere in seinen eigenen Geschäftsbedingungen, unbeachtlich ist.

## **II. Angebot / Kostenvoranschläge/ Muster**

Unsere Angebote basieren ausschließlich auf unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Angebote gelten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, für zwei Monate. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestellten Menge und basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des Angebots. Bei Kostensteigerungen bis zum Vertragsabschluss ist der Verkäufer berechtigt die Preise anzupassen. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Transport-, Montage-, Entsorgungs- sowie Einfuhrkosten und Zölle. Angaben in Angeboten und Auftragsbestätigungen wie Daten, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind sorgfältig erstellt; Fehlerberichtigungen und technische Änderungen behalten wir uns auch nach Vertragsabschluss vor. Wir haften nicht für Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Kosten für die Erstellung eines Kostenvoranschlags werden dem Auftraggeber berechnet. Auf Wunsch des Kunden kann ein Muster des Sortiments gegen Berechnung (Zahlungsfrist: 30 Tage) zur Ansicht überlassen werden. Bei Auftragserteilung wird diese Gebühr dann auf den Gesamtbetrag angerechnet.

## **III. Auftrag / Leistung / Vertragsrücktritt durch den Verkäufer**

Bestellungen werden verbindlich mit Zugang unserer Auftragsbestätigung oder des Lieferscheins. Mündlich vereinbarte Aufträge und Nebenabreden erfolgen auf Risiko des Käufers. Des Weiteren ist es Aufgabe des Käufers, die Auftragsbestätigung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu prüfen. Weicht die Auftragsbestätigung ab, gilt das Einverständnis des Käufers als erteilt, sofern er nicht umgehend schriftlich widerspricht. Erfolgt kein rechtzeitiger Widerspruch, werden die Abweichungen als akzeptiert betrachtet.

Bei Stornierungen trägt der Käufer alle entstandenen Kosten. Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Verkäufers weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- a) die Ausführung der Lieferung oder Leistung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, unmöglich ist oder sich trotz Fristsetzung weiter verzögert,
- b) Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen und dieser weder Vorauszahlung leistet, noch eine geeignete Sicherheit bietet,
- c) unvorhersehbare Umstände die Lieferzeit um mehr als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Frist, mindestens jedoch um 6 Monate, verlängern.

Der Rücktritt kann sich auch auf noch ausstehende Teillieferungen oder -leistungen beziehen. Im Falle eines Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen, auch wenn die Lieferung noch nicht übernommen wurde oder es sich um Vorbereitungshandlungen handelt. Der Verkäufer kann auch die Rückgabe bereits gelieferter Gegenstände verlangen.

Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass vor Beginn unserer Montagen bauseits alle Vorgewerke vollendet sind. Ebenfalls muss der Käufer dafür Sorge tragen, dass erforderliche Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterialien usw. von ihm unentgeltlich beigestellt werden. Ist dies nicht der Fall, sind wir gezwungen unser zur Verfügung gestelltes Montagmaterial (z.B. Gerüst, Hebevorrichtungen, etc.) zu verwenden und infolgedessen dem Käufer zu verrechnen. Gleiches gilt für anfallende Kosten (z.B. Stehzeiten, Reisekosten) unserer Monteure.

## **IV. Lieferung**

Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Erfüllungsort ist der Standort des Verkäufers: Pichl 118, 5441 Abtenau. Lieferfristen und -termine sind unverbindlich und beginnen mit dem spätesten der folgenden Zeitpunkte: Auftragsbestätigung, Erfüllung aller Kundenanforderungen oder Eingang einer Anzahlung/Sicherheit. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Lieferung unserer Vorlieferanten. Verzögerungen durch Behörden bei der Ausfuhr in Drittländer liegen außerhalb unserer Verantwortung.

Zu Teillieferungen und Teilabrechnungen sind wir berechtigt, es sei denn, dies ist unzumutbar für den Kunden. Der Käufer wird bei Änderungen des Liefertermins oder Teillieferungen sofort informiert. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die Erfüllung

aller Vertragspflichten des Käufers voraus. Erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Kunden einzuholen, andernfalls verlängert sich die Lieferfrist. Lieferungen, die auf Abruf erfolgen, gelten spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen. Zusätzlich behalten wir uns das Recht vor, Lagerkosten für nicht oder verspätet abgerufene Ware in Rechnung zu stellen. Unvorhersehbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, höhere Gewalt und andere Störungen befreien uns für deren Dauer oder im Falle der Unmöglichkeit von der Lieferpflicht. Diese Umstände verlängern die Lieferfrist auch bei unseren Vorlieferanten. Bei Lieferverzögerungen muss der Käufer eine angemessene Nachfrist gewähren. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bei grobem Verschulden des Verkäufers und nach Verstreichen einer mindestens 6-wöchigen Nachfrist möglich und muss schriftlich per Einschreiben erfolgen. Der Käufer verzichtet auf Schadenersatzansprüche aufgrund verspäteter Lieferung. Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers. Verpackungen werden nach handelsüblichen Standards ausgeführt und nur auf ausdrückliche Vereinbarung zurückgenommen. Mit der Lieferung gehen Verpackung und Entsorgungspflichten auf den Kunden über. Transport-, Versicherungs- und Zollkosten trägt der Kunde, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Das Abladen und Vertragen der Ware ist nicht im Preis enthalten.

#### **V. Rechnung / Preisgestaltung**

Die endgültige Berechnung erfolgt aufgrund der am Tage der Lieferung gültigen bzw. vereinbarten Preise und Bedingungen. Die Kalkulationen des Angebotes gelten nur bei Bestellung der gesamten angebotenen Ware bzw. Menge. Die von uns angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Transport-, Montage-, Entsorgungs- sowie Einfuhrkosten und Zölle. Bei Lieferungen in Fremdwährungen sind wir in jedem Fall berechtigt, zum Fälligkeitstag ein Wahlrecht derart auszuüben, dass wir die Forderung entweder in Euro oder in der ursprünglich zugrunde gelegten Fremdwährung beanspruchen. Der Kunde ist verpflichtet, Rechnungen umgehend zu überprüfen und eventuelle Mängel zu beanstanden. Nach Fälligkeit ist eine Korrektur nicht mehr möglich, und der Rechnungsbetrag gilt als akzeptiert.

#### **VI. Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug**

Wenn nicht anders vereinbart, ist die Rechnung 14 Tage nach Rechnungsdatum oder Lieferung ohne Abzug zahlbar. Allfällig gewährte Sonderkonditionen gelten nur für den Fall der fristgerechten Zahlung. Verzugszinsen sind in gesetzlicher Höhe zu entrichten, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers werden alle Forderungen des Verkäufers sofort fällig. Bei Teillieferungen bzw. Teilleistungen ist die 2f-Leuchten Ges.m.b.H. berechtigt, Teilrechnungen zu stellen. Bei Teilzahlungsverzug wird die Gesamtforderung sofort fällig. Wir behalten uns das Recht vor, Preise für noch nicht gelieferte Leistungen anzupassen, wenn Änderungen mehr als 5% der ursprünglichen Kosten betragen und nachweisbar sind.

#### **VII. Versicherungsdeckung**

Der Verkäufer hat für alle Kunden eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Der Käufer verpflichtet sich, im Falle der Nichtdeckung seiner Forderung durch die Versicherungsgesellschaft, entsprechende Sicherheiten zu leisten (Bankbürgschaft, Vorauszahlung, Nachnahme).

#### **VIII. Nichtannahme bestellter Waren / Retourware**

Wird die Annahme der bestellten Ware verweigert oder aus welchen Gründen auch immer nicht angenommen oder ist eine korrekte Lieferung durch falsche Adressangaben nicht möglich, stellen wir sämtliche dabei entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung. Wir sind berechtigt, dem Käufer für die Lagerung der Ware ein angemessenes und fremdübliches Entgelt zu verrechnen oder die Ware auf Kosten des Käufers bei einem gewerblichen Lagerhalter einzulagern. Der Kaufpreis bestimmt sich nach den vorstehenden Bestimmungen zur Preisgestaltung. Allfällige Retourware muss in jedem Falle im Voraus durch den Verkäufer schriftlich genehmigt werden. Für retournierte Waren hat der Käufer 30% Bearbeitungsgebühr zu tragen. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen, Sonderkonstruktionen sowie nicht serienmäßigen Teilen ist ausgeschlossen.

#### **IX. Eigentumsvorbehalt**

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Bezahlung. Das Eigentum geht erst nach Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen auf den Käufer über. Eine Weiterveräußerung, Verpfändung oder sicherungsweise Übereignung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers gestattet. Bei Zustimmung tritt der Käufer seine Forderung aus der Weiterveräußerung an den Verkäufer zur Sicherung ab und informiert den Zweitkäufer darüber. Bei Pfändung oder Inanspruchnahme muss der Käufer den Verkäufer sofort benachrichtigen. Bei Verarbeitung entsteht Miteigentum am neuen Produkt, ohne dass dem Verkäufer Verpflichtungen oder Kosten entstehen.

## **X. Reklamationen und Gewährleistungen**

Die Produkte werden mit den bei Normalgebrauch vorauszusetzenden Eigenschaften geliefert. Auftretende Mängel sind nach Ablieferung innerhalb von fünf Werktagen bekanntzugeben. Etwaige Transportbeschädigungen und/oder –verluste sind durch den Kunden sofort bei der Anlieferung im Beisein des Transporteurs festzustellen, zu dokumentieren (z.B. Fotos) und 2f-Leuchten Ges.m.b.H. schriftlich anzuzeigen, ansonsten gilt der entstandene Schaden als vom Käufer akzeptiert. Diese Pflichten treffen den Kunden auch, wenn die Lieferung auf Wunsch des Kunden an einen Dritten erfolgt und sind sohin auf diesen Dritten zu übertragen. Jede spätere Mängelrüge führt zum Verlust sämtlicher Ansprüche, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes sowie des Irrtums. Ist der Käufer Unternehmer, trifft ihn die Verpflichtung zur Überprüfung der gelieferten Ware. Diese Überprüfung ist zumindest stichprobenartig durchzuführen. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Die beanstandete Ware ist kostenfrei an uns zur Prüfung einzusenden, dabei trägt Käufer die Haftung für die sachgemäße und gefahrlose Übersendung. Der Verkäufer haftet nicht für leichte oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen eines Verschuldens hat der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden (wie Gewinnentgang, Produktionsausfall, Montage und Demontage, Hebevorrichtungen, Gerüste, ... etc.), sowie sonstigen Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden Dritter ist ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet zudem nicht für die von Dritten zur Verfügung gestellten bzw. von Dritten bezogenen Leistungen. Ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers darf bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an den bemängelten Waren keine Änderung vorgenommen werden. Geringfügige Abweichungen der Ware sind im Rahmen der handels-, und branchenüblichen Toleranzen zulässig. Diese Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Der Verkäufer ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Allfällige Gewährleistungsansprüche gehen nach Wahl des Verkäufers auf Verbesserung oder Austausch der beanstandeten Ware. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht. Leuchtmittel und elektronische Verschleißteile sowie gebrauchte Waren sind von jeglicher Gewährleistung ausgenommen. Es wird ebenso ausdrücklich erwähnt, dass im Rahmen der Gewährleistungsfrist die Beauftragung von externen Elektrikern für Neuprogrammierungen von Waren sowie Montagearbeiten nicht von 2f-Leuchten Ges.m.b.H. übernommen wird. Bei reiner Warenlieferung werden die Kosten für den Ein- und Ausbau, sowie der Neuprogrammierung ebenso nicht übernommen. Die Gewährleistungsfrist – soweit es sich um Geschäfte zwischen Unternehmer handelt – wird auf ein Jahr beschränkt. § 933a ABGB (Schadenersatz statt Gewährleistung) und § 933b ABGB (Regress) werden explizit ausgeschlossen. Für Gewährleistungsarbeiten im Betrieb des Käufers sind die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich beizustellen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers. Die vorstehenden Bestimmungen des Punktes X. Reklamationen und Gewährleistungen gelten sinngemäß auch für jedes Entstehen von Mängeln und Schäden aus anderen Rechtsgründen. Eine allfällige Garantie ist ausschließlich beim Garantiegeber geltend zu machen und erfolgt nach dessen Garantiebestimmungen. Regressforderungen im Sinne des Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Verkäufers verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

## **XI. Rücktrittsrecht des Käufers**

Ist der Käufer Verbraucher, ist er im Sinne der Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes berechtigt, bei Auswärtsgeschäften oder Fernabsatzgeschäften binnen 14 Tagen ab Lieferung der Ware, bei Verträgen über Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Jeglicher sonstige Rücktritt ist nur unter besonderen Bedingungen und mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Lieferanten möglich.

## **XII. Mündliche Absprachen / Ergänzungen**

Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen und durch den Verkäufer schriftlich bestätigt werden.

## **XIII. Zustellung**

Dokumente und Schriftstücke (wie z.B. Rechnungen, Ablehnung des Vertrages etc.), die dem Käufer an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift oder an die zuletzt gültige E-Mail-Adresse des Käufers übermittelt werden, gelten in jedem Fall als zugegangen, es sei denn, der Käufer hat uns eine Änderung schriftlich bekanntgegeben.

## **XIV. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht**

Wird eine Ware vom Verkäufer auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, hat der Käufer diesen bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten. Ausführungsunterlagen wie z.B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u. dgl. stets geistiges Eigentum des Verkäufers und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.

**XV. Inkasso**

Unsere Vertreter sind nicht inkassoberechtigt. Zahlungen an die 2f-Leuchten Ges.m.b.H., mit schuldbefreiender Wirkung für den Kunden, können daher nur auf unsere bekanntgegebenen Bankkonten geleistet werden. Barzahlungen sind in unserem Geschäftslokal und nur gegen Ausfolgung einer Zahlungsbestätigung möglich.

**XVI. Salvatorische Klausel**

Falls Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten oder auf Grund gesetzlichen Bestimmungen unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige jenes Inhaltes zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**XVII. Datenschutz**

Der Verkäufer ist gemäß DSGVO für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Auftrags verantwortlich und darf diese verarbeiten. Materialien und Datenträger werden nach Leistungsende zurückgegeben oder gegen Entgelt verwahrt oder vernichtet. Der Verantwortliche darf Abschriften zur Dokumentation anfertigen. Der Käufer stimmt zu, dass seine Daten an Dritte weitergegeben und verarbeitet werden dürfen. Sensible Daten werden zweckentsprechend aufbewahrt, auch über das Vertragsende hinaus. Abrechnungsdaten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht. Anfragen oder Widerrufe können schriftlich erfolgen. Die Einwilligung zur Direktwerbung erfolgt ausdrücklich. Falsche Daten müssen sofort gemeldet werden. Die Datenschutzbestimmungen sind auf der Website abrufbar und wurden akzeptiert. Anfragen über Auskünfte, ein Widerruf oder eine Einschränkung sind jederzeit möglich und zwar schriftlich an 2f-Leuchten Ges.m.b.H., Pichl 118, A-5441 Abtenau oder [office@2f-leuchten.com](mailto:office@2f-leuchten.com). Die aktuellen Datenschutzbestimmungen sind auf der Homepage "<https://www.2f-leuchten.com/de/datenschutzerklaerung/>" abrufbar und wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

**XVIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

Als Erfüllungsort gilt ausschließlich 5441 Abtenau/Österreich als vereinbart. Für alle Streitigkeiten oder gerichtlichen Auseinandersetzungen aus dem Vertragsverhältnis gilt sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz des Verkäufers in 5441 Abtenau vereinbart. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des „UNCITRAL-Übereinkommens“ der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf, insbesondere das UN-Kaufrecht, wird ausgeschlossen.